

An den
Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0002-I/PR3/2018
DVR:0000175

Wien, am . März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 6. Februar 2018 unter der **Nr. 3445/J-BR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entzug von Wunschkennzeichen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Können Wunsch-Autokennzeichen innerhalb der 15-Jahre Frist eingezogen werden?*
 - a. *Wenn ja, unter welchen Bedingungen?*

Ein Entzug des Rechts zur Führung eines Wunschkennzeichens im Speziellen ist nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche konkreten Buchstabenkombinationen oder Buchstaben-Zifferkombinationen sind verboten?*
- *Arbeitet Ihr Ministerium aktuell an einer Novellierung der verbotenen Buchstabenkombination oder Buchstaben-Zifferkombination?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*

Verboten ist jede lächerliche oder anstößige Buchstabenkombination oder Buchstaben-Zifferkombination und jede, die in Kombination mit der Behördenbezeichnung eine lächerliche

oder anstößige Buchstabenkombination oder Buchstaben-Ziffernkombination ergibt (§ 48a Abs. 2 lit. d) KFG).

Insbesondere zählen dazu alle Kombinationen, die nach anderen Rechtsvorschriften verboten sind, sowie die in Erlass Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ZI.179.482/4-I/7/89 vom 20. Juli 1989 und Erlass Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie BMVIT-179.493/0011-IV/ST4/2015 vom 23. Juli 2015 genannten Kombinationen.

Aktuell wird an keiner Novellierung gearbeitet.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Anträge gemäß § 48a Abs. 8a Kraftfahrzeuggesetz 1967 auf neuerliche Zuweisung wurden seit 09. Juli 2015 aufgrund § 48a Abs. 2 lit. d abgewiesen?*
 - a. *Geben Sie auch den Grund der Abweisung an.*
- *Wie viele Wunschkennzeichen, die eine "lächerliche oder anstößige Buchstabenkombination oder Buchstaben-Zifferkombination" vorweisen, dürfen zurzeit an einem Fahrzeug geführt werden?*
 - a. *Geben Sie bitte die konkrete Anzahl aufgeschlüsselt pro Kategorie entsprechend Frage an.*
 - b. *Wenn möglich, aufgegliedert in Bundesländer*

Diese Fragen kann ich leider nicht beantworten, da die Regelungen und die Erledigungen der Anträge zu Wunschkennzeichen von den kraftfahrrechtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden vollzogen werden. Eine zentrale Erfassung von Anträgen, Verfahrenslauf, Abweisungen, Begründungen und Zuweisungen von Wunschkennzeichen erfolgt daher nicht.

Ing. Norbert Hofer

